

# Stellvertretungserlaubnis für ein Prostitutionsgewerbe beantragen



Wenn Sie ein Prostitutionsgewerbe durch eine Stellvertretung betreiben lassen wollen, benötigen Sie als Betrieb eine Stellvertretungserlaubnis.

## Basisinformationen

Wenn Sie einen Betrieb des Prostitutionsgewerbes gegründet haben, können Sie diesen von einer Stellvertretung betreiben lassen. Dazu können Sie eine Person oder auch mehrere Personen zur Stellvertretung berufen. Hierfür müssen Sie für jede zur Stellvertretung bestimmten Person eine Stellvertretererlaubnis beantragen.

Die zuständige Behörde kann diese Erlaubnis befristet erteilen.

Die zuständige Behörde prüft dafür, ob die zur Stellvertretung bestimmte Person zuverlässig ist. Sollte sie unzuverlässig sein, lehnt die Behörde den Antrag auf Stellvertretungserlaubnis ab.

Beachten Sie, dass Sie unter Umständen neben der Erlaubnispflicht für das Prostitutionsgewerbe weitere Erlaubnisse benötigen. Auch kann es sein, dass Sie an anderer Stelle meldepflichtig sind. Dies betrifft vor allem folgende rechtlichen Bereiche:

- Gaststättenrecht
- Gewerberecht
- Baurecht
- Wasserrecht
- Immissionsschutzrecht

## Voraussetzungen

- Sie besitzen eine gültige Erlaubnis oder entsprechende Antrags-ID für einen Online-Antrag für den Betrieb eines Prostitutionsgewerbes.
- Die als Stellvertretung vorgesehene Person ist mindestens 18 Jahre alt.
- Die zu meldende Person hat einer Zuverlässigkeitsüberprüfung zugestimmt.

## Ablauf

Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle.

## Benötigte Unterlagen

- Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle.

## Zuständige Stellen

- [5.02 Gewerbeangelegenheiten - Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation](#)
  - +49 421 361-0
  - Katharinenklosterhof 3, 28195 Bremen
  - [gewerbe@wht.bremen.de](mailto:gewerbe@wht.bremen.de)

## Gebühren / Kosten

Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle.

## Fristen & Bearbeitungsdauer

### Welche Fristen sind zu beachten?

Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle.

### Wie lange dauert die Bearbeitung?

Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle.

## Rechtsgrundlagen

- [§ 13 Prostituiertenschutzgesetz \(ProstSchG\)](#)

Aktualisiert am 12.05.2026